

trennt⁹⁸. Für erstere stand seit 806 nach wie vor die *Divisio regnorum*; nirgends wird verlautet, dass sie kassiert worden wäre. Den Status des *consors regni* hatte Ludwig seither nicht verloren⁹⁹. Unklarheit bestand allerdings in der Frage der Ländermasse, die ihm künftig zufallen würde, denn die *Divisio regnorum* hatte den Fall, dass nur einer ihrer drei Begünstigten den Vater überleben würde, nicht einkalkuliert. In diesen Problemzusammenhang ist auch die viel zitierte Astronomus-Bemerkung von den keimenden Hoffnungen Ludwigs zu stellen, zumal wenn man sie in ihrem Kontext liest: *Per idem autem tempus mortuo iam pridem Pippino Italiae rege, nuperrime autem Karolo itidem fratre res humanas reliquente, spes universitatis*¹⁰⁰ *potiundae in eum adsurgebat*¹⁰¹. Die Interpretation, Ludwig habe nach dem Tod seiner Brüder nun die Möglichkeit einer Alleinherrschaft über die bestehenden Regna auf sich zukommen sehen, führt wohl kaum zu weit. Einen Teil der Hoffnung hatte der Vater Karl dann noch selbst zunichte gemacht, indem er 812/13 seinem Enkel Bernhard, Sohn des verstorbenen Pippin, Italien als (Unter-)Königreich zuwies¹⁰².

Wie dem auch sei, 813 wurde über die Zukunft des Kaisertums¹⁰³ gehandelt, einer Herrschaftsform, die den Franken noch wenig vertraut

98) Vgl. HÄGERMANN, Reichseinheit (wie Anm. 65) passim, insbesondere S. 300; KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 2) S. 162–165; Johannes FRIED, Elite und Ideologie oder die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813, in: *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne*, hg. von Régine LE JAN (1998) S. 71–109. Etliche der zahlreichen Spekulationen dieses Aufsatzes würden sich bei genauer Trennung zwischen Königs- und Kaiserherrschaft erübrigen.

99) Vgl. SCHLESINGER, Karlingische Königswahlen (wie Anm. 56) S. 202 mit Anm. 43; Peter CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums, hg. von Horst FUHRMANN / Claudia MÄRTL (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 9, 1985) S. 101.

100) In *universitas* sind die drei fränkischen Großreichsgebiete addiert, die die *Divisio* den Brüdern jeweils zuwies. Die territorialen Pertinenzen des Kaisertums wären wohl einfacher und treffender mit „imperium“ zu umfassen gewesen.

101) Astronomus, *Vita Hludowici* c. 20 (wie Anm. 93) S. 340 und 342.

102) Vgl. BM² 466a und 509 sowie zuletzt BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 45) S. 87; SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 15) S. 109 f.; FRIED, Elite (wie Anm. 98) S. 88–92, auch was die Datierungsprobleme dieser Königserhebung betrifft.

103) Vgl. WENDLING, Erhebung Ludwigs (wie Anm. 88) S. 225; BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 65) S. 170. Der Gedanke von SCHLESINGER, Kaisertum und Reichsteilung (wie Anm. 65) S. 160 und 170, Karl habe mit dem Akt von 813 einer theoretischen Ableitung des Kaisertums von einer Übertragung durch den Papst einen Riegel verschieben wollen, hat heute keine Anhänger mehr.